

Grundlagen der Projektierung von Tragwerken – Korrigenda C1 zur Norm SIA 260:2013

SIA 260-C1:2020

Die vorliegende Korrigenda SIA 260-C1:2020 zur Norm SIA 260:2013 wurde von der SIA-Kommission für Tragwerksnormen am 19.10.2020 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. November 2020.

Sie steht unter www.sia.ch/korrigenda > SIA 260 zur Verfügung.

Korrigenda C1 zur Norm SIA 260:2013 de

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
32	4.4.4.5	<p>Für die Bemessungssituation Erdbeben gilt</p> $E_d = E\{G_k, P_k, A_d, \psi_{2i}Q_{ki}, X_d, a_d\} \quad (23)$ <p>wobei für A_d ein im Vergleich zum Nachweis der Tragsicherheit auf 50% reduzierte Wert anzusetzen ist, um die reduzierte Wiederkehrperiode für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit zu berücksichtigen. Die Reduktionsbeiwerte ψ_{2i} gehen aus den Anhängen A bis F hervor. Bei Gebäuden mit Einbauten mit sprödem oder duktilem Verhalten sind die horizontalen Auslenkungen pro Stockwerk auf $1/500$ beziehungsweise $1/200$ der Stockwerkshöhe zu begrenzen.</p>	<p>Für die Bemessungssituation Erdbeben gilt</p> $E_d = E\{G_k, P_k, A_d, \psi_{2i}Q_{ki}, X_d, a_d\} \quad (23)$ <p><i>wobei der Bemessungswert der aussergewöhnlichen Einwirkung A_d der Norm SIA 261 zu entnehmen ist.</i> Die Reduktionsbeiwerte ψ_{2i} gehen aus den Anhängen A bis F hervor. <i>Für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit bei Bauwerken mit sekundären Bauteilen sind die horizontalen Auslenkungen pro Stockwerk bei sprödem Verhalten der sekundären Bauteile auf $1/500$ beziehungsweise bei duktilem Verhalten derselben auf $1/200$ der Stockwerkshöhe zu begrenzen.</i></p>